

E-Mail: gemeinde@grins.tirol.gv.at HOMEPAGE: WWW.GRINS.TIROL.GV.AT

Grins, am 19.03.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 2 und 5 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 1992/471, wurden nachstehende Personen über Vorschlag der wahlwerbenden Parteien durch die Bezirkswahlbehörde Landeck in die Gemeinde- und Sonderwahlbehörde der Gemeinde Grins (für die EU-Wahl) berufen.

## Gemeindewahlbehörde:

Wahlleiter Franz Benedikt, Bürgermeister Markus Kathrein, Vizebürgermeister Wahlleiterstellvertreter

unbesetzt

Beisitzer A DI Bernhard Leitner Beisitzer B Magnus Siehs jun. Beisitzer C Reinhard Carpentari jun.

Christoph Nöbl Beisitzer D Franz Auderer Beisitzer E Harald Waldner Beisitzer F Beisitzer G unbesetzt Beisitzer H

Beisitzer I Thomas Horvath Ersatzbeisitzer A Stefan Scherl Ersatzbeisitzer B **Andreas Siess** Ersatzbeisitzer C Wolfgang Plattner Peter Schmid Ersatzbeisitzer D Ersatzbeisitzer E Eva Nigg

## Sonderwahlbehörde:

Wahlleiter Florian Handle Wahlleiterstellvertreter Manfred Siegele DI Benjamin Scherl Beisitzer A Andrea Waldner Beisitzer B Beisitzer C Reinhard Pfisterer Ersatzbeisitzer A Markus Nöbl Ersatzbeisitzer B Dagmar Auderer

Ersatzbeisitzer C unbesetzt

Das Amt des Mietgliedes einer Wahlbehörde ist ein öffentliches Ehrenamt, zu dessen Annahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist, der in der Gemeinde, in der die betreffende Wahlbehörde ihren Sitz hat, seinen Hauptwohnsitz hat (§ 6 Abs. 4 NRWO 1992).

Der Bürgermeister:

Franz Benedikt

Angeschlagen am: 19.03.2024

Abgenommen am: